



Wil, 24. Oktober 2012

## Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)

### Vorberatende Kommission – Anträge

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht zu obigem Geschäft, welches vorberaten wurde.

<b>Kommission</b>	Werkkommission
<b>Vorsitz</b>	Roman Rutz, EVP (CVP-Fraktion)
<b>Mitglieder</b>	Roland Bosshart, CVP Patrik Lerch, SVP Guido Wick, GRÜNE prowil Mario Breu, FDP Marianne Mettler, SP Christoph Hürsch, CVP
<b>Beigezogene Personen</b>	Marcus Zunzer, Departementsvorsteher BUV Philipp Dörig, DSK Martin Berti, Geschäftsleiter TBW
<b>Anzahl Sitzungen</b>	4
<b>Sitzungsdaten</b>	25.06.2012, 22.08.2012, 11.09.2012, 24.10.2012
<b>Eintreten</b>	Eintreten ist unbestritten
<b>Themenschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Allgemeine Bestimmungen</li><li>▪ Förderung</li><li>▪ Zusicherung und Ausrichtung der Beiträge</li><li>▪ Schlussbestimmungen</li></ul>
<b>Anträge Stadtrat</b>	<b>Antrag 1</b> Das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen. <b>6 Ja / 0 Nein / 1 Abwesenheit</b>  <b>Antrag 2</b> Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Artikel 9 Absatz 1 lit. A Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. <b>6 Ja / 0 Nein / 1 Abwesenheit</b>
<b>Zusätzliche Anträge der Kommission</b>	<b>Antrag 1</b> Art. 1, lit a) die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch einen Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge



	<p><b>6 Ja / 1 Nein / 1 Abwesenheit</b></p> <p><b>Antrag 2</b> Art. 2, Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge: Sockelbeitrag: Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird zu Beginn des Inkrafttretens dieses Reglements einmalig mit einem Sockelbeitrag von Fr. 200'000.-- alimentiert. Davon werden Fr. 100'00.-- zu Lasten der Rechnung der Technischen Betriebe Wil und Fr. 100'000.-- aus dem städtischen Haushalt geleistet.</p> <p><b>4 Ja / 2 Nein / 1 Abwesenheit</b></p> <p><b>Antrag 3</b> Art. 4: Energieberatung Die Stadt Wil bietet insbesondere folgende Dienstleistungen im Bereich Energieberatung kostenlos an: ... <del>Die Energieberatung wird kostenlos angeboten.</del> Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge.</p> <p><b>6 Ja / 0 Nein / 1 Abwesenheit</b></p> <p><b>Antrag 4</b> Art. 6: Das Gebäude, die Anlage oder die Geräte werden ganzjährig genutzt und befinden sich auf dem Gebiet der (vereinigten) Stadt Wil.</p> <p><b>5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung / 1 Abwesenheit</b></p> <p><b>Antrag 5</b> Art. 13: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die Gesuche auf eine Warteliste aufgenommen und mit erster Priorität im Folgejahr bearbeitet.</p> <p><b>4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung / 1 Abwesenheit</b></p> <p><b>Antrag 6</b> Art. 14: Die Ausrichtung eines Beitrags kann an Auflagen oder Bedingungen geknüpft werden. Die Stadt Wil kann Nachkontrollen durchführen.</p> <p><b>4 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung / 1 Abwesenheit</b></p>
<p><b>Begründung der Kommissionsanträge</b></p>	<p>Antrag 1: Das Reglement soll offen gehalten werden und geht über Fördermassnahmen bei Gebäuden hinaus.</p>



	<p>Antrag 2: Die Werkkommission hat sich teilweise für die Erhöhung der Fördergelder bei Massnahmen ausgesprochen. Zudem soll Planungsunsicherheit verhindert werden, indem der Fonds schnell aufgebraucht ist und nicht alle Projekte gutgeheissen werden können.</p> <p>Antrag 3: Es soll klar festgehalten werden, dass lediglich die Erstberatung kostenlos angeboten werden soll und nicht eine ausufernde Energieberatung.</p> <p>Antrag 4: Das Reglement soll bewusst offen gehalten werden. Die Bedingung soll für alle geförderten Objekte gültig sein.</p> <p>Antrag 5: Ein Förderprojekt funktioniert nur, wenn die Bevölkerung Planungssicherheit hat und mit den Beiträgen kalkulieren kann. Die Warteliste soll verhindern, dass Projekte keine Förderung erhalten, bloss weil das Fondsvermögen für das Kalenderjahr bereits ausgeschöpft ist. Dem Parlament steht frei, bei entsprechender Warteliste die Fondsfinanzierung auszubauen.</p> <p>Antrag 6: Wenn die Stadt Wil bezahlt, soll sie auch die Möglichkeit haben Nachkontrollen durchzuführen, sie muss aber nicht.</p>
--	---

#### Vorberatende Kommission

Roman Rutz  
Präsident